

Antrag auf Erstattung von Musikschulgebühren wegen Unterrichtsausfall, der von der Musikschule zu vertreten ist

Die Gebührensatzung der Musikschule des Landkreises Altenkirchen sieht in § 3 Abs. 3 vor, dass die Gebühren der ausgefallenen Stunden am Ende des Schuljahres anteilmäßig erstattet werden. Hier sind die Stunden zu berücksichtigen, die durch von der Musikschule zu vertretende Gründe (z. B. Krankheit der Lehrkraft, andere dienstliche Veranstaltung) ausfallen und für die keine Nachholstunden angeboten wurden.

Gesetzliche Feiertage, Ferien sowie Ausfälle, die der/die Schüler/in zu vertreten hat, zählen nicht dazu.

Der Musikunterricht von

(Vorname Name d. Schülers/in)

bei Herrn/Frau

(Name der Lehrkraft)

im Fach

ist im Schuljahr aus von der Musikschule zu vertretenden Gründen an folgenden Tagen ausgefallen und Nachholtermine konnten nicht angeboten werden:

(bitte Datum des Ausfalls - auch mehrere - eintragen)

(Vorname Name d. Zahlungspflichtigen)

(Kassenzeichen)

(Straße Hausnummer)

(PLZ Ort)

(E-Mail)

(Telefon)

Wir bitten um Auszahlung und Überweisung des Erstattungsbetrags auf unser Konto:

(Kontonummer)

(Bankleitzahl)

(Kreditinstitut)

Voraussetzung für eine Auszahlung ist, dass Ihr Gebührenkonto bei der Kreiskasse ausgeglichen ist.

(Datum)

(Unterschrift)

Dieses Formular geben Sie bitte ausgefüllt und unterschrieben an das Musikschulbüro.

Für Ihre Rückfragen stehen wir natürlich gerne zur Verfügung: Telefon 02681-812283.

Bestätigung
- von der Lehrkraft auszufüllen -

Ich bestätige, dass der Unterricht an den genannten Tagen aus folgenden Gründen ausgefallen ist:

.....

.....

- ¶ Nachholtermin/e wurde/n nicht angeboten.
- ¶ Nachholtermin/e wurde nicht wahrgenommen.

.....

Datum Unterschrift Lehrkraft